



**Bad Rappenau**  
Große Kreisstadt

**Aus gesundheitlichen Gründen des Vorsitzenden muss die für  
Donnerstag, 17.02.2022 geplante Sitzung des Gemeinderates um  
eine Woche verschoben werden auf Donnerstag, 24.02.2022!**

## **BEKANNTMACHUNG**

zur Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, den 24.02.2022  
in Bad Rappenau, Kurhaus

Beginn: 18:00 Uhr

### TAGESORDNUNG

1. Mitteilungen und Verschiedenes
2. Anfragen der Bürger
3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse
4. Beratung und Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Stadt Bad Rappenau für das Haushaltsjahr 2022 und Feststellung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebs „Stadtentwässerung Bad Rappenau“ für das Wirtschaftsjahr 2022
5. Verbundschule Bad Rappenau, Heinsheimer Str. 22  
Flachdachsanieierung F- Bau
  1. Maßnahmenbeschluss
  2. Mittelbereitstellung im Haushaltsplan 2022

### **Wichtige Hinweise:**

Nach der aktuellen Fassung der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg gelten folgende Regelungen für Besucher und Besucherinnen bei Gremiensitzungen:

Bankverbindung:  
Volksbank Kraichgau  
56 666 605 (BLZ 672 922 00)  
IBAN: DE37 6729 2200 0056 6666 05  
BIC: GENODE61WIE

Sparkasse Kraichgau  
21 011 987 (BLZ 663 500 36)  
IBAN: DE58 6635 0036 0021 0119 87  
BIC: BRUSDE66XXX

Sprechzeiten Rathaus:

Montag – Freitag  
8.00 – 12.00 Uhr  
Donnerstag  
14.30 – 17.30 Uhr  
und nach Vereinbarung

Sprechzeiten BürgerBüro:

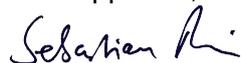
Montag – Mittwoch	8.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 18.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr
Samstag	9.00 – 12.00 Uhr

**In der Alarmstufe und Alarmstufe II der CoronaVO:**

- Immunisierte Besucher:innen haben Zutritt.
- Nichtimmunisierte Besucher:innen haben Zutritt bei Vorlage eines Antigen- oder PCR-Testnachweises.
- Besucher:innen haben ab Vollendung des 18. Lebensjahres eine Atemschutzmaske (FFP2 oder vergleichbar) zu tragen (Ausnahmeregelungen § 3 Abs. 2 CoronaVO BW).

Vor der Gemeinderatssitzung werden die entsprechenden Nachweise (geimpft, genesen oder getestet) am Eingang kontrolliert. Ebenso wird weiterhin auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m zu anderen Personen, eine ausreichende Hygiene und das regelmäßige Belüften von den Sitzungsräumen geachtet. Die Erstellung eines Hygienekonzeptes sowie die Durchführung einer Datenverarbeitung sind nicht erforderlich.

Bad Rappenau, den 14.02.2022



Frei  
Oberbürgermeister